

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeinde Bad Sassendorf für das Haushaltsjahr 2021

Gemäß § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666), in der zur Zeit gültigen Fassung, wird nachstehender Beschluss des Rates der Gemeinde Bad Sassendorf vom 14. Dezember 2022 öffentlich bekannt gemacht:

Der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Bad Sassendorf wird mit einer Bilanzsumme von 192.684.245,28 €, in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 1.272.386,10 € und in der Finanzrechnung mit einer Änderung des Bestandes an Finanzmitteln um 550.728,34 € festgestellt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.272.386,10 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss in Einklang und vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

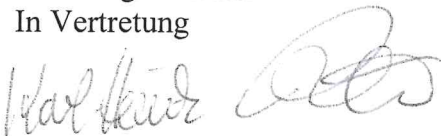
Dem Bürgermeister wird gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2021 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2021 einschließlich der Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 11. Januar 2023 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Bad Sassendorf, Eichendorffstraße 1, 59505 Bad Sassendorf, in den Zimmern 1.13 und 2.26, während der Servicezeiten – montags von 8:00 Uhr bis 15:30 Uhr, dienstags von 6:45 Uhr bis 12:00 Uhr mittwochs und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstags von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr öffentlich aus.

Bad Sassendorf, den 09.01.2023

Der Bürgermeister

In Vertretung



Karl-Heinz Ricken